

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 23/0245/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Immobilienmanagement		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		AZ:	
Fachbereich Wohnen		Datum:	02.08.2016
		Verfasser:	FB 23/23
Ausschreibung eines Grundstücks in Aachen-Brand, Rombachstraße			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
30.08.2016	WLA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss beauftragt die Verwaltung das Grundstück in Aachen-Brand, Rombachstraße, zu den in der Vorlage genannten Bedingungen gegen Höchstgebot zum Verkauf auszuschreiben.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0

Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich nicht.

Erläuterungen:

Die Stadt Aachen ist Eigentümerin der Grundstücke

Gemarkung Brand, Flur 7, Nrn. 820, 827, 832, 834.

Aus diesen Grundstücken kann eine ca. 1.800 m² große Teilfläche parzelliert werden, auf der nach den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 943 eine dreigeschossigen Mehrfamilienhausbebauung mit flach geneigtem Pult- oder Flachdach in offener Bauweise realisiert werden kann. Stellplätze und Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und auf der dafür festgesetzten Fläche (Tiefgarage) zulässig.

Dem städtebaulichen Konzept folgend sollen auf dem Grundstück zwei einzelne Baukörper mit möglichst einer gemeinsamen Tiefgarage errichtet werden.

Nach Abstimmung mit dem Fachbereich Wohnen eignet sich die Teilfläche für die Errichtung von öffentlich geförderten Mietwohnungen. Unter Beachtung des in dem Quartier schon vorhandenen geförderten Wohnungsbaus ist eine Quote von 40 % der zu errichtenden Wohneinheiten als öffentlich geförderte Mietwohnungen für die Einkommensgruppe A zu errichten.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Teilfläche für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit möglichst einer gemeinsamen Tiefgarage und einem Anteil von 40 % der zu errichtenden Wohneinheiten im öffentlich geförderten Wohnungsbau gegen Höchstgebot zum Verkauf auszuschreiben.

Anlage:

Lageplan.

